

Testkonzept an den beiden Landessportschulen des WLSBs

1. Anreise Teilnehmende:

Zur Teilnahme an einem Lehrgang an der Landessportschule benötigt jeder Teilnehmende sowie Referierende am Tag der Anreise ein negatives Testergebnis eines Corona-Schnelltestes.

Die Schnelltests müssen aktuell sein (max. 24 Stunden alt/ bzw. besondere Regelung für Schüler*innen lt. Landesverordnung). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

1. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
2. von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25. Juni 2021 V1) vorgenommen oder überwacht wurde.

2. Lehrgangdauer länger als 3 Tage:

Bei einer Maßnahme die mehr als 2 Übernachtungen beinhaltet wird am dritten Tag im Lehrgang ein Schnelltest unter Aufsicht der Lehrgangsleitung durchgeführt. Die Lehrgangsleitung bestätigt die Durchführung der Tests, dokumentiert die Ergebnisse und leitet diese an die Landessportschule/ Rezeption weiter.

3. Referierende:

Für Referierende gilt analog zu Teilnehmer*innen Punkt 2. Bei Tageseinsätzen bei Veranstaltungen ab einer Dauer von 4 Tagen muss nach einer Pause von 2 Tagen wieder ein Test vorgelegt werden (Beispiel: Einsatz am Montag und am Donnerstag).

4. Nicht von der Testpflicht betroffen sind folgende Personen:

3. Vollständig geimpft (Als „vollständig geimpft“ gelten Sie, wenn Sie alle vorgesehenen Dosen eines zugelassenen Impfstoffs erhalten haben zusätzlich müssen seit der letzten Dosis mindestens 14 Tage vergangen sein.)
4. Genesen (Als genesen gelten Sie, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt.)